

**Ing. Büro Landschaft & Wasser
Dr. Karl-Heinz Loske
Vereidigter UVP- und LBP- Sachverständiger
Alter Schützenweg 32
33154 Salzkotten-Verlar
Tel.: 02948/29051 oder 29052; Fax: 29053
www.buero-loske.de
E-Mail: karl-heinz@buero-loske.de
k-h.loske@t-online.de**

**Artenschutzfachbeitrag (AFB)
Stufe II
nach § 44 BNatSchG**

Aktualisierung (Update) 2022

**Errichtung und Betrieb von bis zu 20 Windkraftanlagen
in drei Teilflächen
Nr. 1 (Böcksgrund/Lippspringer Wald)
Nr. 2 (Bad Lippspringe-Süd)
Nr. 3 (Paderborn-Seske)
in Bad Lippspringe und Paderborn, Kreis Paderborn**

**Auftraggeber:
Lackmann Phymetric GmbH &
Flütwind Projekt GmbH
Vattmannstr. 6
33100 Paderborn**

**Bearbeiter:
Dipl. Ing. Dirk Leifeld (Horstkartierung)
Master of Science Carl Henning Loske
Dr. K.-H. Loske**

Salzkotten - Verlar im Oktober 2022/Überarbeitung Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung/Problemstellung.....	4
2. Naturraum und Untersuchungsgebiet	8
3. Methodik und Datengrundlagen	13
4. Brut- und Gastvögel	16
4.1 Horstkartierung 2022	16
4.2 Planungsrelevante- und WEA-empfindliche Arten	25
5. Naturschutzfachliche Bewertung der Kartierung 2022.....	29
6. Zusammenfassung	33
7. Literatur.....	35

Abbildungsverzeichnis (alle Fotos D. Leifeld, C.H. & K.-H. Loske):

Abb. 1: Übersichtskarte der drei Teilflächen (1-3) in Bad Lippspringe und Paderborn.....	4
Abb. 2: Übersichtslageplan der geplanten WEA Nr. 1-20	5
Abb. 3: Luftbild Untersuchungsgebiet (1.000 m- und 1.500 m – Radius)	9
Abb. 4: Teilfläche 1: Blick vom Horner Hellweg Richtung Schlangen	9
Abb. 5: Teilfläche 1: Blick vom Horner Hellweg nach NW	10
Abb. 6: Teilfläche 2: Blick aus der Potentialfläche 2 auf Bad Lippspringe	10
Abb. 7: Teilfläche 1: Ausgedehnte Buchenwälder im Lippspringer Wald	11
Abb. 8: Teilfläche 3: Extensivgrünland nördlich Benhausen	11
Abb. 9: Teilfläche 3: Bereich Dörnerholz und Seskerbruch	12
Abb. 10: Teilfläche 3: Blick Richtung Potentialfläche Seske	12
Abb. 11: Rotmilanansammlung im Norden des UG am 14.6	13
Abb. 12: Horste 2022 – Gesamtansicht	17
Abb. 13: Horste 2022 – Blatt W	17
Abb. 14: Horste 2022 – Blatt NE	18
Abb. 15: Horste 2022 – Blatt SE	18
Abb. 16: Horstbereich Rotmilan Nr. 11	21
Abb. 17: Rotmilan auf Horst Nr. 11	21
Abb. 18: Rotmilanhorst Nr. 8/21 im Juni 2021.....	22
Abb. 19: Ehemaliger Horstbaum 8/21 im April 22	22
Abb. 20: Horst Nr. 32 mit brütendem Mäusebussard.....	23
Abb. 21: Rotmilanhorst Nr. 37	23
Abb. 22: Horst Nr. 43 mit brütendem Mäusebussard	24
Abb. 23: Turmfalke auf Horst Nr. 42.....	24
Abb. 24: Kiebitzschwarm im Bereich Böcksgrund am 11.3.22.....	26
Abb. 25: Um Beute streitende Rotmilane am 14.6.22.....	26

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: Erfassungsgänge Brut- und Gastvögel 2022	14
Tab. 2: Lage und Charakteristika der Horste & Reviere im 1.500 m – Radius in 2022	20
Tab. 3: Planungsrelevante Brut- und Gastvögel 2022 innerhalb des UG	27
Tab. 4: Abstände Bruten & Reviere Rotmilan 2021-2022	30
Tab. 5: Beurteilung der Verletzung von Zugriffsverboten nach § 44 BNatSchG.....	32

Kartenverzeichnis:

Blatt 1: Übersichtskarte	1: 25.000
Blatt 2: Horst- und Revierkarte Groß- und Greifvögel 2022	1: 25.000
Blatt 3: Nachweise WEA-empfindlicher Vogelarten 2022	1: 25.000

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Tabelle Horstkartierung 2022 (Horste Nr. 1-45)

1. Veranlassung

Die Lackmann Phymetric GmbH, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn und die Flütwind Projekt GmbH, Josefstr. 12, 33175 Bad Lippspringe, beabsichtigen die Errichtung und den Betrieb von zusammen bis zu 20 Windkraftanlagen in drei verschiedenen WEA-Vorrangzonen bzw. WEA-Potentialflächen (Abb. 1-2). Es handelt sich zum einen um eine östliche Fläche auf Bad Lippspringer Gebiet im Bereich Böcksgrund/Lippspringer Wald (Abb. 1, Fläche Nr. 1 mit 10 geplanten WEA).

Zum zweiten handelt es sich um eine zentral gelegene Fläche (bestehend aus drei Teilflächen) auf Bad Lippspringer Gebiet (Bad Lippspringe-Süd) westlich der L 937 (Abb. 1, Fläche Nr. 2), auf denen am 30.7.2021 bereits 6 WEA genehmigt wurden.

Ebenfalls einbezogen in die nachfolgenden Betrachtungen wird die Fläche Paderborn-Seske (Abb. 1, Fläche Nr. 3) an der nördlichen Stadtgrenze von Paderborn, auf der 4 WEA geplant sind.

Alle drei Flächen mit insgesamt 20 geplanten bzw. genehmigten WEA liegen in mehr oder minder weitläufigen, offenen Agrarlandschaften der nördlichen Paderborner Hochfläche, die bis von Bad Lippspringe im Norden bis Neuenbeken und Benhausen im Süden reichen (vgl. Abb. 1-2).

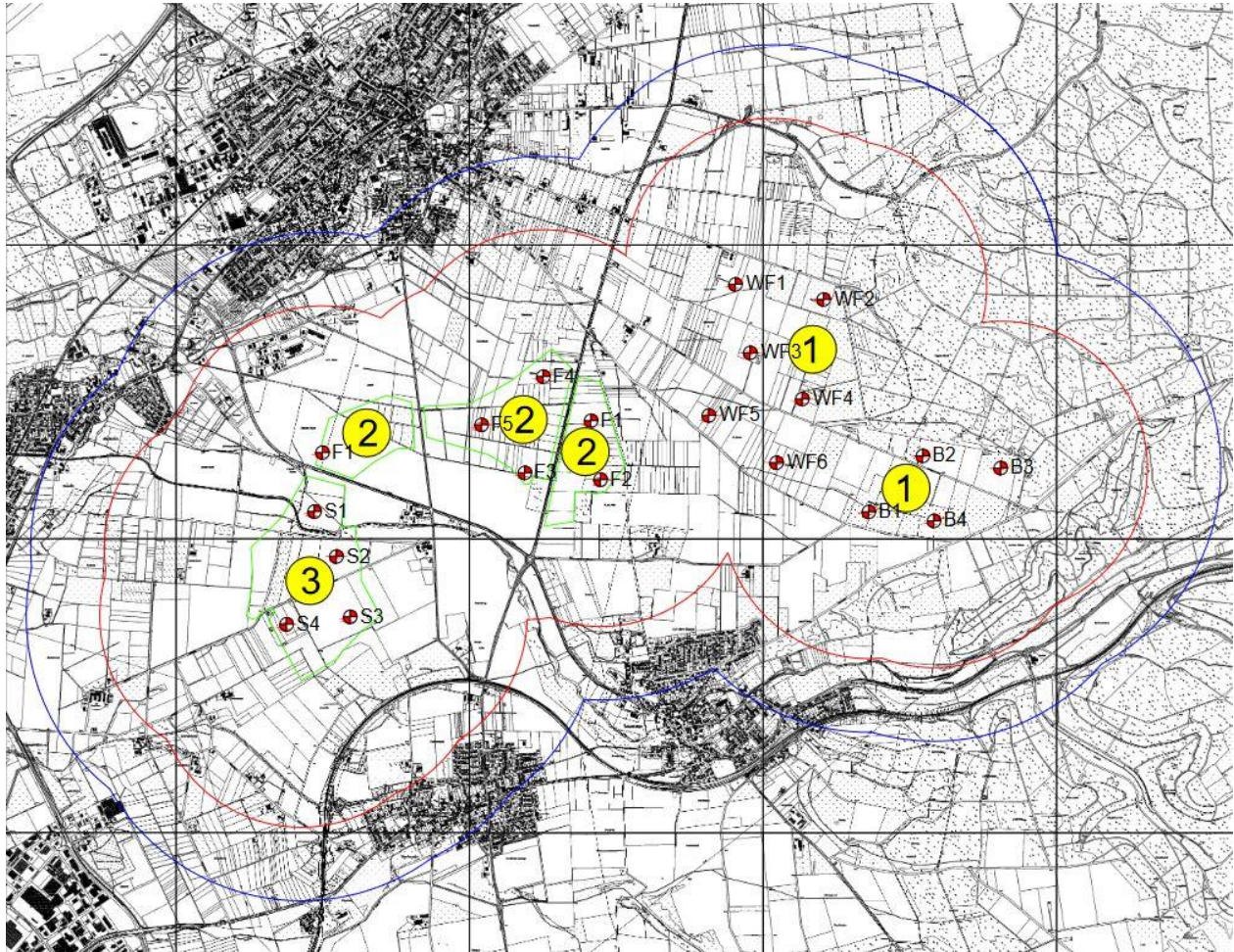


Abb. 1: Übersichtskarte der drei Vorhabenflächen (hellgrün) von rechts nach links Böcksgrund/Lippspringer Wald (Fläche 1), Bad Lippspringe-Süd (Fläche 2) und Paderborn-Seske (Fläche 3) mit den genehmigten und geplanten WEA. Die Fläche 1 (Böcksgrund) umfasst 10 geplante WEA (B1-B4 und WF 1-WF 6), Fläche 2 (Lippspringe-Süd) 6 genehmigte WEA (F1-F 5). Fläche 3 umfasst die geplanten WEA S1-S. 4.

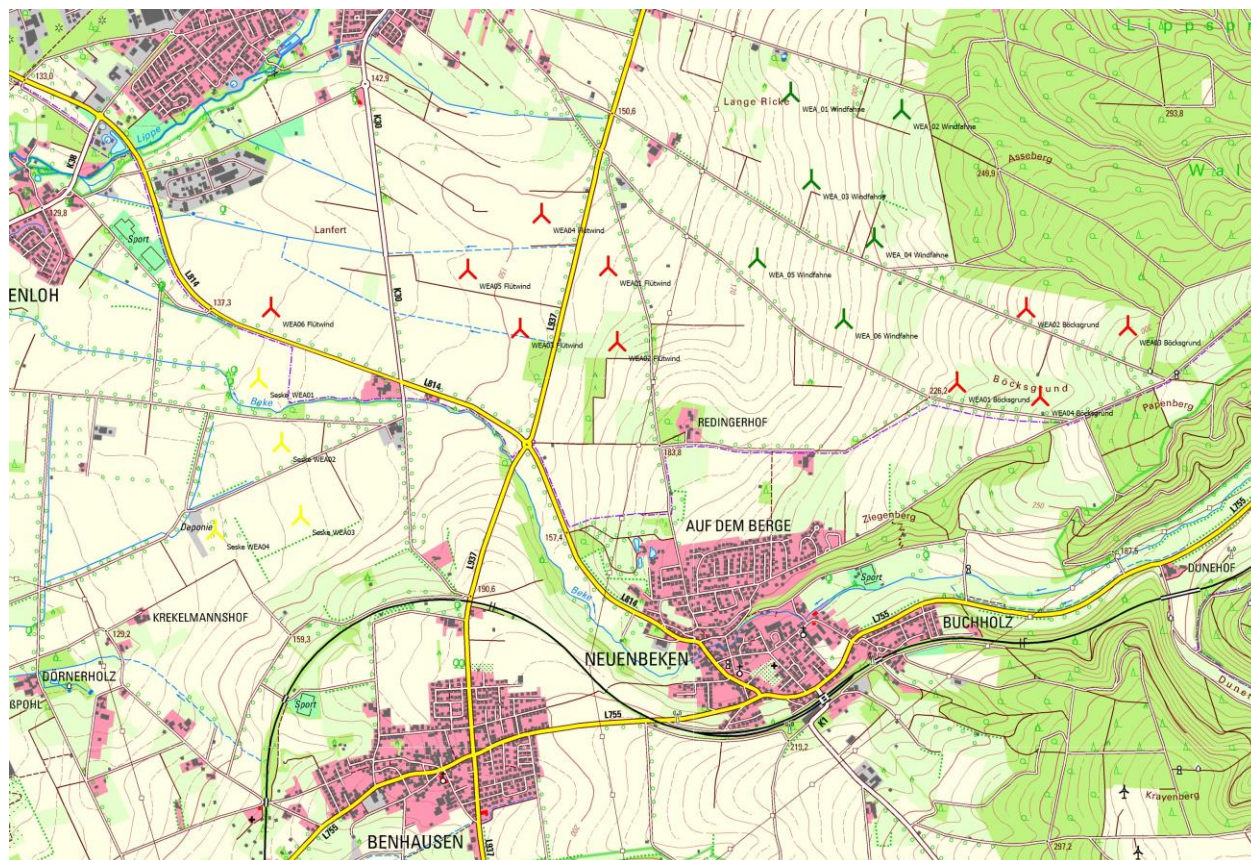


Abb. 2: Übersichtslageplan der geplanten WEA-Standorte in den drei WEA-Potentialflächen: Nr. 1 mit 10 geplanten WEA im Bereich Böcksgrund/Lippspringer Wald (rot und grün), Nr. 2 mit 6 genehmigten WEA zwischen Neuenbeken und Bad Lippspringe (rot) und Nr. 3 mit 4 geplanten WEA im Bereich Paderborn-Seske (gelb).

Im Zusammenhang mit diesen Planungen hat der Unterzeichner im Januar 2022 einen vertiefenden Artenschutzfachbeitrag (AFB) der Stufe II vorgelegt (LOSKE 2022 a). Der Umfang der faunistischen Erfassungen bzw. des AFB erfolgt dabei in Anlehnung an MKULNV (2017), die sich auf eine Erfassung und Bewertung der Brut- und Gastvögel in einem 1.000 m – Radius (alle planungsrelevanten Vogelarten) und 1.500 m – Radius (Groß- und Greifvögel) um die geplanten drei WEA-Zonen bezog (Abb. 3).

Im Ergebnis der Untersuchungen aus 2021 kamen im UG insgesamt 55 planungsrelevante Vogelarten (Brutvögel, Nahrungsgäste) vor, die nach MUNLV (2015) bzw. NWO (2016) artenschutzrechtlich besonders zu betrachten und bewerten waren. 14 der festgestellten Arten (Baumfalke, Kiebitz, Korn- und Rohrweihe, Kranich, Rot- und Schwarzmilan, Uhu, Wachtel, Wachtelkönig, Waldschnepfe, Wanderfalke, Weißstorch und Wiesenweihe) gelten dabei nach MKULNV (2017) als „WEA-empfindlich“.

Weiterhin wurden ältere Ergebnisse von Dritten aus dem UG zu Brut- und Gastvögeln in den AFB II einbezogen (BIO-STATION 2015-2021, NZO 2013-2020 und LOSKE 2018-2020). Schlägt man die Nachweise der – im Vergleich zu 2021 - zusätzlich seit 2012 festgestellten neun Vogelarten (Blässgans, Großer Brachvogel, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Merlin, Regenbrachvogel, Saatgans, Schwarzstorch, Sumpfohreule) den Daten aus 2021 hinzu, so kommt man nach MKULNV (2017) auf insgesamt 23 als „WEA-empfindlich“ geführte Vogelarten, die bislang innerhalb des 1.500 m – Radius um die 3 Teilflächen Nr. 1-3 nachgewiesen sind.

Eine Bewertung des artspezifischen Konfliktpotentials hat dabei gezeigt, dass es aus gutachtlicher Sicht bei 6 Vogelarten ein deutliches Konfliktpotential mit dem Vorhaben gibt. So hat das UG unter Berücksichtigung älterer Daten eine „regionale Bedeutung“ für Gastvögel. Im Ergebnis des AFB II verbleiben bei 2 Vogelarten Prognoseunsicherheiten hinsichtlich eines Tötungsrisikos (Kornweihe, Rotmilan) und bei 4 Vogelarten (Goldregenpfeifer, Kiebitz, Wachtel und Wachtelkönig) hinsichtlich von erheblichen Scheuchwirkungen bzw. Meideffekten (LOSKE 2022 a).

Aufgrund der hohen Dynamik bei der Besiedlung eines Gebietes durch Vögel (insbesondere Groß- und Greifvögel) und um auf dem letzten Stand zu sein, wurde der Verfasser daher bereits am 24.11.2021 erneut mit einer sogenannten „Update – Kartierung“ planungsrelevanter und WEA-empfindlicher Groß- und Greifvögel (incl. einer erneuten und vollständigen Horstkartierung) nach SÜDBECK et al. (2005) für die Brutsaison 2022 beauftragt.

Bei dieser Update - Kartierung 2022 ging es dem Auftraggeber um eine ergänzende Kurzdarstellung der Ergebnisse aus dem Jahr 2021 mit Schwerpunkt auf einer Horstkartierung der Groß- und Greifvögel im 1.500 m - Radius. Systematische, flächenhafte Erfassungen von Brut- und Rastvögeln waren aufgrund des bereits bekannten Arteninventars nicht (mehr) vorgesehen. Allerdings sollten alle WEA-empfindlichen und planungsrelevanten Vogelarten im 1.000 m – Radius um die Potentialfläche als Zufallsbeobachtungen notiert werden.

Nachfolgend erfolgt deshalb eine Kurzdarstellung der für das Vorhaben wichtigen Ergebnisse aus 2022.

2. Naturraum und Untersuchungsgebiet

Die drei Vorrang- bzw. Potentialflächen mit ihren bis zu 20 WEA-Standorten liegen auf dem Gebiet der Städte Bad Lippspringe (Nr. 1-2) und Paderborn (Nr. 3). Naturräumlich hat dieses Gebiet Anteil sowohl am Norddeutschen Tiefland als auch am Mittelgebirge, da es im Schnittpunkt der Großlandschaften Weserbergland und der Westfälischen Bucht liegt. Grundsätzlich handelt es sich um eine schwach geneigte Kalkhochfläche, die von größeren Kastentälern und zahlreichen Trockentälern gegliedert ist (MEISEL 1959). Die drei WEA-Zonen (Nr. 1-3) liegen im nördlichen Grenzbereich der wasserarmen Paderborner Hochfläche (Haupteinheit 362) und des westlichen Egge-Vorlandes (Haupteinheit 363, Abb. 3).

Als Untersuchungsgebiet (UG) für planungsrelevante Brut- und Gastvögel fungierte also auch in 2022 der 1.000 m – und der 1.500 m – Radius um die drei Potentialflächen Böcksgrund (Nr. 1), Bad Lippspringe (2) und Paderborn-Seske (3).

Dieses große Offenland-UG im 1.000 m – Radius hat eine Fläche von 1.913 ha und umfasst nur im Osten größere Waldflächen. Der 2.815 ha große 1.500 m – Radius besteht ebenfalls überwiegend aus Offenland, umfasst aber Teile der Ortslagen von Bad Lippspringe, Marienloh, Benhausen und Neuenbeken sowie größere Waldflächen des Lippspringer und Neuenbekener Waldes im Südosten, Osten und Nordosten (s. Blatt 1 und Abb. 1-2).

Weitere Details zu planerischen Vorgaben, WEA-Standorten, Vorbelastungen und Wirkfaktoren s. ausführlich bei LOSKE (2022 a).



Abb. 3: Luftbild Untersuchungsgebiet Bad Lippspringe und Paderborn mit 1.000 m – Radius (rote Linie) und 1.500 m – Radius (blaue Linie). Man erkennt deutlich die großräumige Feldflur, die durch die Siedlungen und Waldflächen nach Westen, Süden und Osten abgeschottet ist. Quelle: Google Earth.



Abb. 4: Teilfläche 1: Blick aus dem Bereich Horner Hellweg Richtung Schlangen. Foto: 14.6.22.



Abb. 5: Teilfläche 1: Blick aus dem Bereich Horner Hellweg nach NW. Im Hintergrund der Redingerhof (links) und die Potentialfläche Lippspringe-Süd. Foto: 14.6.22



Abb. 6: Teilfläche 2: Blick aus dem Bereich der Potentialfläche Süd Richtung Bad Lippspringe. Im Hintergrund Erweiterung des Gewerbegebiete. Foto: 14.6.22.



Abb. 7: Teilfläche 1: Ausgedehnte Buchenwälder charakterisieren den Lippspringer Wald. Foto: 26.4.22.



Abb. 8: Teilfläche 3: Blick über den von Extensivgrünland dominierten Bereich an der Bahn nördlich von Benhausen. Foto: 14.6.2022.



Abb. 9: Teilfläche 3: Blick nach NW über den Bereich Dörnerholz und Seskerbruch. Foto: 14.6.2.



Abb. 10: Teilfläche 3: Blick von der Bahn nördlich Benhausen Richtung Potentialfläche Seske. Foto: 14.6.22.

3 Methodik und Datengrundlagen

Die Kartierung umfasste wie im Vorjahr erneut alle planungsrelevanten Brut- und Gastvogelarten im 1.913 ha (1.000 m – Radius) bzw. 2.815 ha (1.500 m – Radius) großen UG unter besonderer Berücksichtigung der drei Potentialflächen und unter besonderer Beachtung der WEA-empfindlichen Arten nach MKULNV (2017). Die Kartierung der **Brutvögel** erfolgte nach der Methode der Revierkartierung. Hier wurden Begehungen in den Morgenstunden und abends bzw. nachts mittels Sicht- und Verhörmethode Brutvögel kartiert (vgl. BERTHOLD et. al. 1980, DO-G 1995, LAG VSW 2020, LANUV 2016, LÖBF 1998, SÜDBECK et al. 2005).



Abb. 11: Der Rotmilan kam 2022 nur in zwei Revieren (Brut Nr. 11, Revier Nr. 37) innerhalb des 1.500 m – Radius vor. Am 14.6 kam es zu einer großen Ansammlung von 17 Altvögeln über Mahdflächen westlich des Dedinger Berges im Norden des 1.500 m – Radius. Foto: 14.6.22

Tab. 1: Im UG in 2022 durchgeführte Kontrolltermine - aufgeschlüsselt nach Datum. KA = Klangattrappe; H = Horstkartierung.

Begehung Nr.	Datum	Uhrzeit	Wetter
Begehung 1	13.02	07.45 – 12.00 Uhr	- 1° - 7° C., C., sonnig, windstill
Begehung 2	27.02.	12.45 – 17.15 Uhr	8 - 7° C., bew. (100%), SW 2
Begehung 3	08.03	09.45 – 13.45 Uhr	7-9° C., sonnig, SE 1
Begehung 4	11.03	08.00 – 13.00 Uhr	8° C., sonnig, SE 1
Begehung 5	15.03	08.15 – 13.15 Uhr	10° C., bew., windstill
Begehung 6	16.03	18.30 – 22.15 Uhr (KA)	10° - 9° C., bew. (80%), SE 2
Begehung 7	22.03	13.30 – 17.45 Uhr	16° C., sonnig, windstill
Begehung 8	05.04	07.00 – 10.30 Uhr	5-7° C., bew. (100%), windstill
Begehung 9	11.04	07.30 – 13.15 Uhr	11° C., sonnig, SE 1-2
Begehung 10	14.04	07.45 – 17.45 Uhr	14° C., heiter, windstill
Begehung 11	22.04	12.30 – 18.15 Uhr	Bis 11° C., h.-wolkig, W 2-3
Begehung 12	26.04	05.45 – 10.45 Uhr	13-15° C., bew. (70%), windstill
Begehung 13	06.05	11.30 – 18.45 Uhr	Bis 18° C., sonnig, windstill
Begehung 14	12.05	14.00 – 18.00 Uhr	18° C., h.-wolkig, W 2
Begehung 15	31.05	05.00 – 13.45 Uhr	11° C., bew., W 3-4
Begehung 16	14.06	08.15 – 15.30 Uhr	20° C., heiter, windstill
Begehung 17	30.06	04.45 – 09.30 Uhr	16-25° C., sonnig, windstill
Begehung 18	05.07	14.00 – 19.15 Uhr	25° C., sonnig, windstill
Begehung 19	28.07	14.45 – 18.30 Uhr	23-25° C, bew., E 1
Begehung 20	05.08	07.45 – 10.30 Uhr	17-20° C., bew. (100%), windstill
Begehung 21	30.08	16.15 – 19.45 Uhr	23-22° C., sonnig, windstill
Begehung 22	13.09	11.30 – 15.45 Uhr	24-23° C., h.-wolkig, W 1
Begehung 23	25.09	13.30 – 18.30 Uhr	13-11° C., bew. (80%), windstill
Begehung 24	19.10	12.00 – 15.30 Uhr	12-13° C., bew. (100%), SW 1
∑ 24 Begehungen		124,5 h	

Eulen und Wachteln wurden bei Nacht- und Dämmerungserfassungen erfasst. Die Kartierungen vom 11.3 - 22.4 (im unbelaubten Zustand) waren mit einer gezielten Horstkartierung im 1.500 m – Radius nach GELPKE (2015, z.T. mit zwei Personen) kombiniert (s. Blatt 2). An 4 weiteren Terminen (12.5, 31.5, 14.6 und 5.7) fanden bei unklarer Situation Besatzkontrollen statt. Am 16.3 kamen Klangattrappen (KA) für Eulen (Uhu, Waldohreule, Waldkauz) zum Einsatz (s. Tab. 2). Die Kartierung erfolgte nur bei relativ günstigen Bedingungen (sonnig, windstill, kein Niederschlag). Es wurden alle revieranzeigenden Merkmale (Gesang, Balz, Futter, Gelege, nicht flügge Junge) als Beleg für eine Brut registriert.

Da die Erhebungen bereits früh im Jahr (ab Mitte Februar) erfolgt sind, dürften auch die Frühbrüter ausreichend erfasst sein. Bis auf die Waldflächen war das UG gut über Wege einsehbar. Deshalb konnte ein Teil der Zählungen im Offenland vom PKW aus (geringe Störwirkung) erfolgen. Alle Sichtbeobachtungen wurden auf Tageskarten im Maßstab 1:5.000 protokolliert. Die Statusangaben der beobachteten Brutvögel wurden punktgenau auf Tageskarten im Maßstab 1:5.000 protokolliert (Feldkarten).

Nach Abschluss der Geländearbeit, d.h. nach Durchführung sämtlicher Begehungen wurden bei den planungsrelevanten Arten aus den Feldkarten durch die Verbindung der tatsächlich gemachten Beobachtungen artweise Papierreviere konstruiert. Die Erstellung der Papierreviere erfolgte nach der Methodik der LÖBF (1998) bzw. nach LANUV (2016). Die Kartierung der **Gastvögel** im Frühjahr erfolgte – anders als bei den Brutvögeln - nicht nur bei Schönwetter, sondern hier wurde immer - bei verschiedenen Wetterlagen - gezählt. Diese jeweils meist mehrstündigen Erfassungen erfolgten auf einer genau festgelegten Route, die im Schritttempo abgefahren wurde, wobei aufmerksam nach rastenden Vögeln gesucht wurde. Von zahlreichen, günstigen Übersichtspunkten aus wurde nur das offene Feldgelände auch mit dem Fernglas (Optolyth, 10 x 50) oder dem Spektiv (Optolyth, 30x75) abgesucht. Doppelzählungen sind nicht auszuschließen.

Brut- und Gastvogelerfassungen lassen sich nicht immer eindeutig trennen, da einerseits schon im Februar territoriale Verhaltensweisen auftreten und man demnach schon im Februar Brut- und Gastvögel erfasst. Andererseits liefern typische Gastvogelerfassungen noch im August Hinweise auf Spätbrüter (z.B. Baumfalke, Wespenbussard). Unterstellt man, dass ab Mitte März – Mitte Juli fast ausschließlich Brutvögel erfasst wurden, so wurden hier mindestens 14 Kartiergänge für Brutvögel durchgeführt. Unterstellt man weiter, dass es sich bei Kartierungen vom 13.2 - 15.3 und vom 5.8. – 19.10 um Gastvogelerfassungen handelt, so wurden hier insgesamt 10 Kartiergänge für Gastvögel durchgeführt. Insgesamt erfolgten 24 Erfassungen der Brut- und Gastvögel mit einem Zeitaufwand von 124,5 h (Tab. 1). Weitere ausführliche Details zur Methodik bei LOSKE (2020, 2021 a – c, 2022 a).

4. Brut- und Gastvögel 2022 (s. Blatt 2 und 3)

Vorbemerkung: 2022 war der Zeitaufwand mit 24 Erfassungen im Zeitraum 13.2 – 19.10.2022 und einem Zeitaufwand von 124,5 h deutlich geringer als 2021 (33 Erfassungen mit 279,5 h). Im Ergebnis der Kartierungen 2022 ist folgendes festzuhalten.

4.1 Horstkartierung

Bei der Horstkartierung von Anfang März – Anfang Mai (z.T. bei Thermikwetterlage im 1.500 m – Umkreis der geplanten WEA) wurden alle – zu diesem Zeitpunkt unbelaubten - Gehölzbestände ab Baumholzalter (d.h. ab 20 cm Durchmesser) systematisch auf Greifvogelhorste hin abgesehen. Dabei wurden (abzüglich der fehlenden Horste aus 2021) insgesamt 32 Horste bzw. Reviere von Greifvögeln festgestellt (s. Tab. 2, Blatt 2 und Anlage 1). Allein 17 (!) der in 2021 vorhandenen Horste waren durch Sturm, Dürre oder Abholzung der Horstbäume verschwunden (vgl. LOSKE 2022 a). Fehlende Horste aus 2021 sind zur Orientierung und zu Vergleichszwecken nur in Anlage 1 mit durchlaufender Nummerierung dargestellt, sie fehlen in Tab. 2 und Blatt 2.

Es wurde neben der Horstsuche gezielt auf revieranzeigende Verhaltensweisen von Groß- und Greifvögeln geachtet. Besondere Aufmerksamkeit erhielten die in früheren Jahren besetzten Rotmilanhorste.

Nachgewiesen wurden nur zwei Reviere vom Rotmilan (Nr. 11 Brut, Nr. 37 Revier), vier Reviere bzw. Bruten vom Mäusebussard (Horst Nr. 32, 41, 43-44), zwei Reviere der Rabenkrähe (Horst Nr. 20 & 45) und eine Brut sowie 4 Reviere des Turmfalken (Horst Nr. 42, Revier Nr. 46-49). Besonders auffallend war der Rückgang des Rotmilans von 2021 auf 2022 (von 4 auf 2 Bruten) und der Rückgang des Mäusebussards von 6 auf 4 Brutpaare. Kolkrabe (1 Revier 2021) und Habicht (1 Revierverdacht 2021) fehlten ganz, ebenso der Sperber, bei dem 2021 noch drei (!) Reviere festgestellt wurden (LOSKE 2022 a).

Der Umstand, dass zahlreiche, völlig intakte Horste unbesetzt blieben, deutet auf ein außergewöhnlich schlechtes Jahr für Greifvögel hin (vgl. Anlage 1). Diese Aussage gilt ebenfalls für ein benachbartes Areal östlich von Schlangen (LOSKE 2022 b). Neben dem trockenen Frühjahr und dem Dürresommer 2022 könnte Mäusemangel die Ursache dafür sein.



Abb. 12: Luftbild Horste 2022 (Nr. 1-45): Gesamtansicht.



Abb. 13: Luftbild Horste 2022 Detail Blatt W.



Abb. 14: Luftbild Horste 2022 Detail Blatt NE.



Abb. 15: Luftbild Horste 2022 Detail Blatt SE.

Was den WEA-empfindlichen Rotmilan anbetrifft, so balzte am 21.3 im Bereich des Horstes Nr. 11 ein Brutpaar. Am 11.4 brütete ein Altvogel und noch am 17.4 und 6.5 waren Altvögel am Horst. Bereits am 12.5 aber keine Hinweise auf Altvögel oder Jungvögel und kein Schmelz unter dem Horst. Vermutlich kam es zur Prädation oder zur Brutaufgabe.

In Horst Nr. 37 zwei Altvögel auf dem Horst am 21.3, dann ev. bereits am 21.4 verwaist. Am 31.5 und 23.6 kein Schmelz unter dem Horst. Es bleibt unklar, ob hier ein nichtbrütendes Revierpaar siedelt oder ob es im Horst zu einem frühen Brutverlust gekommen ist.

Im UG wurden schon im Mai mehrfach kleinere Ansammlungen vermutlich nicht brütender Altvögel bis 6 Ex. beobachtet (z.B. 31.5). Maximal dann 17 (!) adulte Ex. am 14.6 im Norden des UG (W-Dedinger Berg) über frisch gemähtem Grünland. Diese Ansammlung deutet darauf hin, dass es im Jahr 2022 insgesamt eine sehr große Zahl von Nichtbrütern bzw. Paaren mit Brutverlusten gegeben hat.

Auf den Rückgang des Mäusebussards (Rückgang von 6 auf vier Brutpaare) wurde bereits oben hingewiesen. Habicht, Kolkrabe und Sperber waren im UG gar nicht mehr nachzuweisen.

Weitere 4 Reviere und ein Brutplatz des Turmfalken in einem Masten existierten ebenfalls innerhalb des UG (Tab. 2). Rabenkrähen- und Elsternhorste im UG wurden nicht systematisch festgehalten. Vor allem von der Rabenkrähe existierten zahlreiche, besetzte Nester, denen keine weitere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Tab. 2: Im 1.500 m – Radius in 2022 um die geplanten WEA Nr. 1-20 (Nummer der WEA in Klammern) entdeckte Horste mit Angaben zu Lage und Charakteristik. BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; K = Kontrolle.

Horst Nr.	Horstbaumart	Größe	Entfernung nächste gepl. WEA	Besatzkontrollen	Greifvogelart
1	Pappel	Groß	1.210 m (WF 1)	K bis 14.6	Unbesetzt
2	Rotbuche	mittel	1.240 m (WF 2)	K bis 14.6	Unbesetzt
3	Fichte tot	groß	895 (WF 1)	K bis 14.6	Unbesetzt
6	Esche	mittel	210 m (WF 1)	K bis 14.6	Unbesetzt
11	Bergahorn	groß	530 m (WF 2)	K 12.5 Verlust	Brut Rotmilan
13	Baumweide	mittel	520 m (F 6)	K 12.5	Unbesetzt
15	Eiche	groß	1.050 m (F 1)	K 14.6	Unbesetzt
16	Eiche	groß	95 m (F 3)	K 14.6	Unbesetzt
18	Eiche	groß	145 m (F 3)	K 14.6	Unbesetzt
20	Esche	klein	430 m (S 2)	K 15.3	BV Rabenkrähe
24	Pappel	groß	1.320 m (S 4)	K 12.5	Unbesetzt
25	Feldahorn	groß	640 m (B 1)	K 21.4	Unbesetzt
26	Rotbuche	groß	340 m (B 4)	K 14.6	Unbesetzt
27	Rotbuche	groß	525 m (B 1)	K 14.6	Unbesetzt
30	Fichte tot	groß	855 m (B 1)	K 12.5	Unbesetzt
31	Lärche	groß	905 m (B 1)	K 12.5	Unbesetzt
32	Lärche	groß	980 m (B 1)	K 14.6/5.7 juv	BN Mäusebussard
34	Rotbuche	groß	840 m (B 3)	K 31.5	Unbesetzt
35	Rotbuche	groß	750 m (B 3)	K 31.5	Unbesetzt
36	Rotbuche	groß	880 m (B 3)	K 31.5	Unbesetzt
37	Rotbuche	groß	865 m (B 3)	K 21.3/21.4	Revier Rotmilan
39	Rotbuche	groß	865 m (B 4)	K 31.5	Unbesetzt
40	Apfel	mittel	1.250 m (S 4)	K 12.5	Unbesetzt
41	Pappel	groß	1.070 m (S 4)	3 juv. 14.6	BN Mäusebussard
42	Mast	mittel	435 m (WF 1)	Juv. 14.6	BN Turmfalke
43	Esche	mittel	165 m (WF 1)	K 11.4	BN Mäusebussard
44	Hainbuche	mittel	200 m (F 3)	K 22.4/juv. 5.7	BN Mäusebussard
45	Pappel	klein	1.220 m (S 4)	K 22.4	BN Rabenkrähe
46	Gebäude?	-	770 m (WF 6)	K 14.4 – 5.8	Revier Turmfalke
47	Gebäude?	-	1.205 m (S 4)	K 26.4 – 28.7	Revier Turmfalke
48	Gebäude?	-	1.630 m (S 3)	Fl. Juv 5.7	Revier Turmfalke
49	Gebäude?		540 m (S 2)	K 22.4 – 5.8	Revier Turmfalke
50	Pappel		1.260 m (S 1)		Brut Rabenkrähe
50 Horste/Reviere					



Abb. 16: Horstbereich des Rotmilans Nr. 11 in 2021 auf einer Kalamitätsfläche mit einzelnen Laubbäumen. Die Situation hatte sich in 2022 nicht geändert. Foto: 2.4.21



Abb. 17: Rotmilan auf Horst Nr. 11. Foto: 11.4.2022.



Abb. 18: Rotmilanhorst Nr. 8/21 mit größeren Jungvögeln. Der Horst war 2022 verschwunden (vgl. Abb. 19). Foto: 22.6.21



Abb. 19: Ehemaliger Horstbaum Nr. 8/2021. Foto: 11.4.22.



Abb. 20: Horst Nr. 32 mit brütendem Altvogel (Mäusebussard), Foto: 14.4.2022.



Abb. 21: Rotmilanhorst Nr. 37 mit brütendem Altvogel in 2021. Der intakte Horst war 2022 nur zu Beginn der Brutzeit besiedelt. Foto: 5.5.21



Abb. 22: Horst Nr. 43 mit brütendem Altvogel (Mäusebussard). Foto: 11.4.22



Abb. 23: Turmfalke auf Horst Nr. 42. Foto: 14.6.22.

4.2 Planungsrelevante und WEA-empfindliche Vogelarten

Im UG bzw. seiner unmittelbaren Umgebung kamen in 2022 insgesamt 48 planungsrelevante Vogelarten (Brutvögel, Nahrungsgäste) vor, die nach MUNLV (2015) bzw. NWO (2016) artenschutzrechtlich besonders zu betrachten und bewerten sind (Tab. 3). Als planungsrelevant werden hier gemäß NWO (2016) auch die gefährdeten und im UG z.T. noch weit verbreiteten Brutvogelarten (z.B. Bluthänfling, Haus- und Feldsperling, Star, Türkentaube und Wacholderdrossel) angesehen. Ihre Bestände als Brutvogel werden lediglich grob geschätzt.

9 der festgestellten Arten (Kiebitz, Korn- und Rohrweihe, Kranich, Rot- und Schwarzmilan, Wachtel, Weißstorch und Wiesenweihe) gelten dabei nach MKULNV (2017) als „WEA-empfindlich“. Die Wachtel gilt zwar seit 2017 nicht mehr als WEA-empfindlich, wird hier aber aufgrund der fachlich umstrittenen Einstufung dennoch hinzugefügt (MKULNV 2017).

Von den 14 bei LOSKE (2022 a) im Jahr 2021 festgestellten, WEA-empfindlichen Vogelarten konnten 5 Arten in 2022 nicht wieder festgestellt werden. Es handelt sich um Baumfalke, Uhu, Wachtelkönig, Waldschnepfe und Wanderfalke. Neue Nachweise WEA-empfindlicher Vogelarten gelangen nicht.



Abb. 24: Einfallender Kiebitzschwarm mit ca. 200 Exemplaren im Bereich Böcksgrund. Foto: 11.3.22.



Abb. 25: Um Beute streitende Rotmilane über gemähtem Grünland am Dedinger Berg. Foto: 14.6.22.

Tab. 3: Im UG in 2022 vorkommende, planungsrelevante Brut- und Gastvogelarten nach MUNLV (2015) und NWO (2016). BV = Brutvogel; GV = Gastvogel.

Name	Reviere (Randsiedler)	Summe	RL-Kategorie /Status	Bemerkungen	E-zustand in NRW
Baumpieper	6 (0)	6	2/BV	26.4: 3 Sänger	Ungünstig
Bluthänfling	60 (0)	60	3/BV	27.2: 45 Ex.	-
Braunkehlchen	-	-	1/GV	1-2 Ex. 26.4, 6.5, 30.8	Schlecht
Feldlerche	80 (0)	80	3/BV	Max. 350 Ex. 13.2	Ungünstig
Feldsperling	Ca. 30 (5)	27,5	3/BV	30.6: 10 Expl.	Ungünstig
Feldschwirl	1 (0)	1	3/BV	26.4/14.6: 1 Sänger	Ungünstig
Girlitz	4 (1)	3,5	2/BV	14.6: 3 Sänger	-
Graureiher	-	-	GV	Max. 8 Expl. 14.6	Günstig
Grünspecht	6 (0)	6	BV	5.4: 3 Rufer	-
Hausperling	280 (0)	280	V/BV	30 Ex. 5.7	-
Hohltaube	Ca. 15 (0)	15	BV	5.4: 3 Rufer	-
Kiebitz	4 (0)	4	2/BV	2 Kolonien	Schlecht
Klappergrasmücke	5 (0)	5	V/BV	14.6: 3 Sänger	-
Kleinspecht	1 (0)	1	V/BV	5.4.: Trommler	Ungünstig
Kolkrabe	-	-	GV	Je 1 Ex. 31.5/14.6	-
Kornweihe			0/GV	1-2 Ex. 13.2-8.3	Schlecht
Kranich	-	-	-/GV	Zugtrupp 13.2/8.3	Günstig
Lachmöwe	-	-	GV	11.3: 40 Ex.	
Mäusebussard	4 (1)	3,5	BV	13.2: 25 Expl.	Günstig
Mehlschwalbe	50 (10)	45	3/BV	5.8: 50 Expl.	Ungünstig
Nachtigall	4 (0)	4	BV	12.5: 3 Sänger	Günstig
Neuntöter	5 (0)	5	V/BV	5.7: 4 Reviere	Günstig
Rauchschwalbe	Ca. 100 (0)	100	3/BV	5.7: 40 Expl.	Ungünstig
Rebhuhn	6 (0)	0	2 BV	16.3: 4 Rufer	Schlecht
Rohrammer	-	-	V/GV	Max. 2 Ex. 27.2	-
Rohrweihe	-	-	V /GV	1-2 Ex. 5.4-13.9	Ungünstig
Rotmilan	2 (0)	2	BV	Max. 17 Ex. 14.6	Ungünstig
Schafstelze	Ca. 30 (0)	30	BV	5.7: flügge juv.	-
Schwarzkehlchen	2 (0)	2	BV	2 Reviere 14.6	Günstig
Schwarzmilan			GV	14.6, 5.7: 1 Ex.	Günstig
Schwarzspecht	2 (0)	2	BV	8.3-30.6: Mehrfach	Günstig
Saatkrähe	-	-	GV	Max. 300 Ex. 13.2	Günstig
Silberreiher	-	-	X/GV	Max. 6 Ex. 13.2	Günstig
Sperber	-	-	GV	5.4: 1 Ex	Günstig
Star	Ca. 50 (0)	50	3/BV	Max. 265 Ex. 19.10	-
Steinkauz	1 (0)	1	3/BV	1 Rufer 16.3	Günstig
Steinschmätzer	-	-	1/GV	1-2 Ex. 5.4/26.4/6.5/13.9	Schlecht
Sumpfrohrsänger	4 (0)	4	V/BV	14.6: 4 Sänger	-
Turmfalke	5 (1)	4,5	V/BV	Max. 15 Ex. 13.2	Günstig

Tab. 3: Im UG in 2022 vorkommende, planungsrelevante Brut- und Gastvogelarten nach MUNLV (2015) und NWO (2016). BV = Brutvogel; GV = Gastvogel.

Name	Reviere (Randsiedler)	Summe	RL-Kategorie /Status	Bemerkungen	E-zustand in NRW
Türkentaube	10 (0)	10	V/BV	5.7: 4 Ex. Kleehof	
Wacholderdrossel	Ca. 25 (0)	25	V/BV	13.2: 250 Ex.	-
Wachtel	1 (0)	1	2/BV	1 Rufer 30.6	Ungünstig
Waldkauz	2 (0)	2	BV	2 Rufer 16.3	Günstig
Waldlaubsänger	1 (0)	1	3/BV	31.5: 1 Sänger	Günstig
Waldohreule	1 (0)	1	3/BV	1 Ex. 14.6	Ungünstig
Weißstorch	-	-	GV	5.7: 1 Ex.	Günstig
Wiesenpieper	-	-	2/GV	Max. 5 Ex. 8.3	Schlecht
Wiesenweihe	-	-	1/GV	1 Ex. 30.8	Schlecht
48 Arten	797 (18)	788	31 RL-Arten		

Weitere, erstmals im UG vom Verfasser beobachtete Vogelarten im Jahr 2022 betrafen folgende zwei Arten, die beide planungsrelevant sind, jedoch nicht als WEA-empfindlich gelten:

- Feldschwirl (1 Sänger 26.4 & 14.6 Beketal)
- Lachmöwe (40 Ex. 11.3)

Nicht (mehr) in 2022 nachgewiesen wurden folgende neun (!) planungsrelevante Vogelarten aus dem Jahr 2021. Fünf dieser neun Arten (Baumfalke, Uhu, Wachtelkönig, Waldschnepfe und Wanderfalke) gelten als WEA-empfindlich nach MKULNV (2017).

- Baumfalke
- Grauspecht
- Habicht
- Mittelspecht
- Raubwürger
- Uhu
- Wachtelkönig
- Waldschnepfe
- Wanderfalke

5. Naturschutzfachliche Bewertung der Kartierung 2022:

Wie bereits aus Kap. 4 ersichtlich, konnten 2022 – im Vergleich zu den Untersuchungen aus 2021 – keine weiteren WEA-empfindlichen Vogelarten nach MKULNV (2017) innerhalb des 1.500 m – Radius festgestellt werden. Dies bedeutet, dass vom Verfasser und von Dritten nach wie vor seit 2012 insgesamt 23 WEA-empfindliche Vogelarten im 1.500 m – Radius nachgewiesen wurden (vgl. LOSKE 2022 a).

Zwei planungsrelevante Arten (Feldschwirl, Lachmöwe) traten 2022 erstmals im UG auf. Somit hat sich die Zahl der vom Verfasser nachgewiesenen, planungsrelevanten Vogelarten seit 2021 um weitere zwei Arten von insgesamt 55 auf 57 Arten erhöht. Bezüglich der planungsrelevanten Vogelarten konnten allerdings 9 Vogelarten aus 2021 nicht mehr in 2022 nachgewiesen werden (Baumfalke, Grauspecht, Habicht, Mittelspecht, Uhu, Wachtelkönig, Waldschnepe und Wanderfalke, vgl. LOSKE 2022 a).

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist einschränkend festzuhalten: 2022 wurde mit 24 Erfassungen und 124,5 h für die Beobachtungen ein deutlich geringerer Zeitaufwand im UG betrieben als in 2021 mit 33 Erfassungen und 279,5 h. Es ist davon auszugehen, dass sich zumindest einige der fehlenden Artnachweise im Jahr 2022 auf diesen Umstand zurückführen lassen.

Zu dem bereits bekannten Konflikt des Vorhabens mit dem Rotmilan, der 2021 noch in vier Paaren im 1.500 m – Radius z.T. inmitten der zukünftigen Windfarm brütete, ist folgendes festzuhalten: Zwei Reviere aus 2021 (Nr. 8 & 24) waren im Jahr 2022 nicht besetzt. Im innerhalb des 1.000 m – Radius liegenden Revier Nr. 11 kam es zu einem erfolglosen Brutversuch. Ob im ebenfalls im 1.000 m – Radius liegenden Revier Nr. 37 ein nichtbrütendes Revierpaar siedelte oder ob es im Horst zu einem frühen Brutverlust gekommen ist, bleibt unklar.

Insgesamt ergibt sich durch die erneuten Update-Erfassungen in 2022 nur ein geringer, zusätzlicher Erkenntnisgewinn bei den planungsrelevanten und WEA-empfindlichen Vogelarten. Nach jetzigem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der über zwei Jahre laufenden Kartierungen 2021-2022 im 1.500 m – Radius sind aus gutachtlicher Sicht aber keine zusätzlichen und neuen Konflikte mit WEA-empfindlichen Vogelarten zu erwarten.

Tab. 4 liefert die Entfernungen zwischen den vier bekannten Rotmilanbrutplätzen 2021-2022 im UG und der jeweiligen WEA Nr. 1-4. Die Lage im Nahbereich unter 500 m nach DBT (2022) ist rot hinterlegt:

Tab. 4: Abstände der vier Rotmilanhorste (Nr. 8/21, 11/22, 24/21 und 37/22) zu den geplanten 20 WEA. Die Unterschreitung eines 1.000 m – Radius ist rot hinterlegt.						
Geplante WEA Nr.	Entfernung Horst Nr. 8/21	Entfernung Horst Nr. 11/21 & 11/22	Entfernung Horst Nr. 24/21	Entfernung Horst Nr. 37/21 & 37/22		
B 1	1.780 m	1.045 m	5.320 m	1.290 m		
B 2	1.300 m	735 m	5.740 m	1.210 m		
B 3	1.360 m	1.135 m	6.250 m	865 m		
B 4	1.720 m	1.175 m	5.755 m	865 m		
WF 1	1.600 m	1.075 m	4.885 m	2.940 m		
WF 2	1.020 m	530 m	5.390 m	2.465 m		
WF 3	1.200 m	850 m	4.795 m	2.550 m		
WF 4	1.440 m	565 m	5.025 m	2.080 m		
WF 5	2.035 m	1.200 m	4.380 m	2.560 m		
WF 6	1.855 m	975 m	4.750 m	2.000 m		
F 1	2.780 m	1.980 m	3.615 m	3.280 m		
F 2	2.890 m	2.040 m	3.560 m	3.100 m		
F 3	3.330 m	2.505 m	3.070 m	3.610 m		
F 4	2.995 m	2.260 m	3.435 m	3.690 m		
F 5	3.490 m	2.715 m	2.915 m	3.980 m		
F 6	4.580 m	3.815 m	1.875 m	4.990 m		
S 1	4.760 m	3.960 m	1.635 m	4.985 m		
S 2	4.735 m	3.910 m	1.685 m	4.815 m		
S 3	4.835 m	3.980 m	1.750 m	4.720 m		
S 4	5.240 m	4.395 m	1.320 m	5.155 m		
20 WEA						

Das UG zählt zum Schwerpunktorkommen des **Rotmilans** in NRW (MKULNV 2017) und die Feldfluren des UG wurden auch tatsächlich als Jagdgebiet von bis zu 17 Ex. gleichzeitig genutzt (14.6). Nach MKULNV (2017) sollten Brutplätze des Rotmilans im westfälischen Mittelgebirge (zu dem auch die Paderborner Hochfläche zählt) in einem Radius von 1.000 m von WEA freigehalten werden. Diese Voraussetzungen lagen im UG nicht vor.

Bei 7 der 20 geplanten WEA wird der 1.000 m – Mindestabstand zu zwei der 4 seit 2021 bekannten Horste unterschritten (Tab. 4). Die am nächsten gelegenen WEA WF 2 war dabei nur 530 m vom Horst Nr. 11/22 entfernt. Zwei weitere WEA (WF 3 und WF 4) befinden sich unter 850 m, die anderen 3 WEA zwischen 975 – 1.200 m. Eine artenschutzrechtliche Konfliktbewertung nach MKULNV (2017) müsste aus gutachtlicher Sicht zu dem Schluss kommen, dass ein erhöhtes Tötungsrisiko durch die geplanten 7 WEA (B 2-B 4, WF 2-WF 4, WF 6) nicht auszuschließen ist. Zu den beiden alten Horsten aus 2021 (Nr. 8 und Nr. 24) dagegen werden die 1.000 m - Mindestabstände von allen 20 geplanten WEA eingehalten.

Die o.a. Bewertung eines Tötungsrisikos für den Rotmilan nach MKULNV (2017) ist nunmehr jedoch an das neue Recht des § 45 BNatSchG anzupassen (DBT 2022). Danach wird nur noch auf den Brutplatz abgestellt, nicht auf Reviere. Laut Gesetz wird nunmehr ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko angenommen, wenn die Entfernung zwischen Brutplatz und WEA weniger als 500 m beträgt (Nahbereich). Dem neuen Recht zufolge liegt damit keine WEA mehr im Nahbereich unter 500 m Abstand (Tab. 4).

Eine Vermutung („Anhaltspunkte“) für das Vorliegen eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos wird nach DBT (2022) angenommen, wenn die Entfernung zwischen 500 und 1.200 m beträgt (Zentraler Prüfbereich). Diese Vermutung gilt für insgesamt 10 WEA (B 1-B 4, WF 1-WF 6). Diese Vermutung wird entkräftet, wenn fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen das Tötungsrisiko mindern. Vom Gesetz werden alternativ die Abschaltung bei Mahd und Ernte oder die brutzeitbedingte Abschaltung oder die Installation eines Anti-Kollisionssystems angenommen.

Vom **Goldregenpfeifer** gelangen dem Verfasser von 2018-2022 keine Nachweise. Massensammlungen von Goldregenpfeifern treten offenbar nicht in jedem Jahr auf, sondern sind ein eher seltenes Ereignis, welches zudem auf einen sehr kurzen Zeitraum des Heimzuges im Frühjahr (letzte Februardekade und erste Märzdekade) beschränkt ist.

Vom **Kiebitz** wurden im Zeitraum 2012-2021 m Rahmen der Kartierungen jährlich 1-6 Brutpaare im Bereich des UG nachgewiesen werden (NZO 2013, 2020, LOSKE 2018-2021 a-c). Auch in 2022 schon am 8.3 balzende Kiebitze am Josephsweg westlich der K 30, die bis einschließlich 26.4 immer wieder bestätigt wurden. Auch vom 12.5 – 30.6 jeweils maximal drei Altvögel in diesem Bereich, doch gelangen in diesem Areal keine Gelege- oder Jungvogelfunde in 2022. Auch in der zweiten Kolonie des UG südlich des Kromehofes am 22.3 maximal 4 Altvögel mit Balzflügen. Auch am 26.4 hier noch zwei Ex., doch danach in diesem Bereich nur noch 1 Ex. am 6.5. Auch hier keinerlei Hinweise auf Reproduktion. In 2022 also 4 Brutpaare im UG, alle ohne Bruterfolg (s. Blatt 3). Als Gastvogel in 2022 mehrfach in Schwärmen auf dem Heimzug rastend, so z.B. 150 Ex. am 8.3 im Sesker Bruch (25 Ex.) und im Bereich Böcksgrund (125 Ex.). Am 11.3 dann 200 Ex. im Bereich Böcksgrund rastend.

Die **Kornweihe** ist bundesweit vom Aussterben bedroht und brütet nicht regelmäßig in NRW (RYSLAVI et al. 2020). Der regelmäßige Durchzügler und Wintergast in 2021 wurde auch in 2022 nur im Zeitraum 13.2 – 8.3. insgesamt 6 x in 1-2 Ex. in der Feldflur des UG nachgewiesen (s. Blatt 3).

Die **Rohrweihe** wurde als Durchzügler und Nahrungsgast im Zeitraum 5.4 – 13. 9 x in 1-2 Ex. insgesamt 7 x in der Feldflur des UG nachgewiesen (s. Blatt 3). Ev. gibt es im UG nichtbrütende Übersommerer (LOSKE 2018, 2022 a).

Der **Schwarzmilan** wurde im UG nur in Einzelexemplaren bei Mahdereignissen am 14.6 und 5.7 nachgewiesen (s. Blatt 3).

Die **Wachtel** wurde nur 1 x am 30.6. rufend im Zentrum des UG nachgewiesen (Blatt 3) und war somit viel seltener als in früheren Jahren (LOSKE 2022 a).

Die **Wiesenweihe** wurde nur 1 x als Gastvogel am 30.8 im Westen des UG als Gastvogel nachgewiesen (Blatt 3) und ist damit so selten wie in früheren Jahren (LOSKE 2022 a)..

Tab. 5 zeigt auf Basis der Daten aus 2022 nur bei zwei Vogelarten (Kiebitz, Rotmilan), dass Verletzungen der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG nicht von vornherein auszuschließen sind (vgl. auch LOSKE 2022 a). Den Prognoseunsicherheiten ist durch artspezifische Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen abzuhelpfen.

Tab. 5: Beurteilung der Verletzung von Zugriffsverboten nach § 44 BNatSchG für die 9 gegenüber WEA empfindlichen Vogelarten

Vogelart	Beeinträchtigung	Eingriffsschwere,	§ § Zugriffsverbot
Kiebitz	Scheuchwirkung	Für Rastvögel deutlich	Prognoseunsicherheiten
Kornweihe	Tötungsrisiko	Gering	§ 44, 1: Nicht signifikant erhöht
Kranich	Tötungsrisiko	Gering	§ 44, 1: Nicht signifikant erhöht
Rohrweihe	Tötungsrisiko	Gering	§ 44, 1: Nicht signifikant erhöht
Rotmilan	Tötungsrisiko	Mittel	Prognoseunsicherheiten
Schwarzmilan	Tötungsrisiko	Gering	§ 44, 1: Nicht signifikant erhöht
Wachtel	Scheueeffekte	Gering-mittel	§ 44, 1: Nicht signifikant erhöht
Weißstorch	Tötungsrisiko	Gering	§ 44, 1: Nicht signifikant erhöht
Wiesenweihe	Tötungsrisiko	Gering	§ 44, 1: Nicht signifikant erhöht

6. Zusammenfassung

Die Lackmann Phymetric GmbH, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn und die Flütwind Projekt GmbH, Josefstr. 12, 33175 Bad Lippspringe, beabsichtigen die Errichtung und den Betrieb von zusammen bis zu 20 Windkraftanlagen in drei verschiedenen WEA-Vorrangzonen bzw. WEA-Potentialflächen (Abb. 1). Es handelt sich zum einen um eine östliche Fläche auf Bad Lippspringer Gebiet im Bereich Böcksgrund/Lippspringer Wald (Abb. 2, Fläche Nr. 1 mit 10 geplanten WEA). Zum zweiten handelt es sich um eine zentral gelegene Fläche (bestehend aus drei Teilflächen) auf Bad Lippspringer Gebiet (Bad Lippspringe-Süd) westlich der L 937 (Abb. 3-4, Fläche Nr. 2), auf denen am 30.7.2021 bereits 6 WEA genehmigt wurden. Ebenfalls einbezogen in die nachfolgenden Betrachtungen wird die Fläche Paderborn-Seske (Abb. 5, Fläche Nr. 3) an der nördlichen Stadtgrenze, auf der 4 WEA geplant sind.

Im Zusammenhang mit diesen Planungen hat der Unterzeichner im Januar 2022 einen vertiefenden Artenschutzfachbeitrag (AFB) der Stufe II vorgelegt (LOSKE 2022 a). Der Umfang der faunistischen Erfassungen bzw. des AFB erfolgt dabei in Anlehnung an MKULNV (2017), die sich auf eine Erfassung und Bewertung der Brut- und Gastvögel in einem 1.000 m – Radius (alle planungsrelevanten Vogelarten) und 1.500 m – Radius (Groß- und Greifvögel) um die geplanten drei WEA-Zonen bezog (Abb. 3).

Im Ergebnis der Untersuchungen aus 2022 kamen im UG insgesamt 48 planungsrelevante Vogelarten (Brutvögel, Nahrungsgäste) vor. 9 der festgestellten Arten (Kiebitz, Korn- und Rohrweih, Kranich, Rot- und Schwarzmilan, Wachtel, Weißstorch und Wiesenweihe) gelten dabei nach MKULNV (2017) als „WEA-empfindlich“. Von den 14 bei LOSKE (2021 a) im Jahr 2021 festgestellten, WEA-empfindlichen Vogelarten konnten 5 Arten in 2022 nicht wieder festgestellt werden. Es handelt sich um Baumfalke, Uhu, Wachtelkönig, Waldschnepfe und Wanderfalke. Neue Nachweise WEA-empfindlicher Vogelarten gelangen nicht. Dies bedeutet, dass vom Verfasser nach wie vor insgesamt 14 WEA-empfindliche Vogelarten im 1.500 m – Radius nachgewiesen wurden (vgl. LOSKE 2022 a).

Zwei planungsrelevante Arten (Feldschwirl, Lachmöwe) traten 2022 erstmals im UG auf. Somit hat sich die Zahl der vom Verfasser nachgewiesenen, planungsrelevanten Vogelarten seit 2021 um weitere zwei Arten von insgesamt 55 auf 57 Arten erhöht. Bezüglich der planungsrelevanten Arten konnten 9 Vogelarten aus 2021 nicht in 2022 nachgewiesen werden (Baumfalke, Grauspecht, Habicht, Mittelspecht, Uhu, Wachtelkönig, Waldschnepfe und Wanderfalke, vgl. LOSKE 2022 a). Es ist davon auszugehen, dass sich zumindest ein Teil dieser fehlenden Artenachweise im Jahr 2022 auf den im Vergleich zu 2021 deutlich geringeren Kartieraufwand zurückführen lässt.

Zu dem bereits bekannten Konflikt des Vorhabens mit dem Rotmilan, der 2021 noch in vier Paaren im 1.500 m – Radius z.T. inmitten der zukünftigen Windfarm brütete, ist folgendes festzuhalten: Zwei Reviere aus 2021 (Nr. 8 & 24) waren im Jahr 2022 nicht besetzt. Im innerhalb des 1.000 m – Radius liegenden Revier Nr. 11 kam es zu einem erfolglosen Brutversuch. Ob im ebenfalls im 1.000 m – Radius liegenden Revier Nr. 37 ein nichtbrütendes Revierpaar siedelte oder ob es im Horst zu einem frühen Brutverlust gekommen ist, bleibt unklar.

Die Bewertung eines Tötungsrisikos für den Rotmilan nach MKULNV (2017) ist nunmehr jedoch an das neue Recht des § 45 BNatSchG anzupassen (DBT 2022). Danach wird nur noch auf den Brutplatz abgestellt, nicht auf Reviere. Laut Gesetz wird nunmehr ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko angenommen, wenn die Entfernung zwischen Brutplatz und WEA weniger als 500 m beträgt (Nahbereich). Dem neuen Recht zufolge liegt damit keine WEA mehr im Nahbereich unter 500 m Abstand (Tab. 4).

Die beiden Kiebitzkolonien aus 2021 waren auch 2022 wieder mit insgesamt 4 Revieren zeitweilig besetzt. Es konnten aber keine Hinweise auf Reproduktion (Gelege, Jungvögel) nachgewiesen werden.

Insgesamt ergibt sich durch die erneuten Update-Erfassungen in 2022 nur ein geringer, zusätzlicher Erkenntnisgewinn bei den planungsrelevanten und WEA-empfindlichen Vogelarten. Nach jetzigem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der über zwei Jahre laufenden Kartierungen 2021-2022 im 1.500 m – Radius sind aus gutachtlicher Sicht keine zusätzlichen und neuen Konflikte mit WEA-empfindlichen Vogelarten zu erwarten. Den verbleibenden Prognoseunsicherheiten für den Rotmilan und den Kiebitz ist durch artspezifische Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen abzuwehren.

7. Literatur

BERTHOLD, P., E. BEZZEL & G. THIELCKE (1980): Praktische Vogelkunde.- Greven.

BIO-STATION (2015-2021): Ergebnisberichte zur Erfassung des Rotmilans im Kreis Paderborn 2015-2021.- Texte mit Verbreitungskarten, zuletzt September 2021.

BIO-STATION (2019): Beobachtungsdaten aus dem UG von der Beobachtungsplattform der Biologischen Station – Senne.- Stand: Oktober 2019.

BIO-STATION (2021): Meldeportal Avifauna – BIO-Station Kreis Paderborn-Senne.- 1.3 – 14.11.2021.- <https://www.bs-paderborn-senne.de/detail/neue-meldeplattform-ist-einsatzbereit.html>/Abruf: 14.11.21

DBT (2022): Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.- Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode, Drucksache 20/2658 vom 6.7.2022.

DO-G-PROJEKTGRUPPE (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen.- Minden, 36 S.

GELPKE, C. (2015): Beobachtungen im Winter: Welcher Horst ist das?.- Falke 62: 18-23.

LAG VSW (2020): Fachliche Empfehlungen für avifaunistische Erfassung und Bewertung bei Windenergieanlagen- Genehmigungsverfahren – Brutvögel.- Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, Beschluss 2/19, Lektorierte Fassung, 24.4.2020, 28 S..

LANUV (2016): Brutvogelkartierung.- Arbeitsanleitung für Brutvogel-Revierkartierungen im Auftrag des LANUV.- Recklinghausen, Stand März 2016, 79 S.

LÖBF (1998): Landschaftsmonitoring NRW (LaMoni). Arbeitsanleitung zur Brutvogelkartierung.- Manuskript. 8 S.

LOSKE, K.-H. (2018): Artenschutzfachbeitrag (AFB II) Brut- und Gastvögel zu Errichtung und Betrieb von bis zu 12 WEA in den geplanten Windvorrangzonen „Böcksgrund“ (4 b) Bad Lippspringe und an der B 64 (Nr. 1-2).- Gutachten im Auftrag der Planungsgemeinschaft Bad Lippspringe GmbH, Teichweg 6, 33100 Paderborn.- Salzkotten-Verlag, 28.1.2018, 77 S..

LOSKE, K.-H. (2019): Artenschutzfachbeitrag (AFB II) Brut- und Gastvögel zu Errichtung und Betrieb von 6 WEA (Nr. 1-6) in der Windvorrangzone Bad Lippspringe.- Gutachten im Auftrag von H. Strate, Bad Lippspringe.- Salzkotten-Verlag, 13.5.2019, 70 S..

LOSKE, K.-H. (2020): Artenschutzfachbeitrag (AFB II) Brut- und Gastvögel zu Errichtung und Betrieb von 6 WEA (Nr. 1-6) in der Windvorrangzone Bad Lippspringe.- Gutachten im Auftrag der Flütwind Projekt GmbH, Bad Lippspringe.- Salzkotten-Verlag, 17.3.2020, 70 S..

LOSKE, K.-H. (2021 a): Artenschutzfachbeitrag (AFB II) nach § 44 BNatSchG zu Errichtung und Betrieb von 11 Windkraftanlagen (WEA) im Bereich östlich Schlangen, Kreis Lippe.- Salzkotten-Verlag, 78 S., 3.2.2021.

LOSKE, K.-H. (2021 b): Vermeidungs- und Ausgleichskonzept nach § 44 BNatSchG für den Kiebitz (*Vanellus vanellus*) im Zusammenhang mit Errichtung und Betrieb von 6 WEA (Nr. 1-6) in der Windvorrangzone Bad Lippspringe.- Gutachten im Auftrag der Flütwind Projekt GmbH, Bad Lippspringe.- Salzkotten-Verlag, 27.7.2021, 34 S.

LOSKE, K.-H. (2022 a): Artenschutzfachbeitrag (AFB II) Brut- und Gastvögel zu Errichtung und Betrieb von bis zu 20 WEA (Nr. 1-20) in drei Teilflächen Nr. 1-3 in Bad Lippspringe und Paderborn.- Gutachten im Auftrag der Lackmann Phymetric, Paderborn.- Salzkotten-Verlar, 7.1.2022, 80 S..

LOSKE, K.-H. (2022 b): Update 2022 zum Artenschutzfachbeitrag (AFB II) Brut- und Gastvögel zu Errichtung und Betrieb von bis zu 11 WEA (Nr. 1-11) östlich Schlangen, Kreis Lippe.- Gutachten im Auftrag der Montes Pullum GmbH & Co. KG.- Salzkotten-Verlar, Oktober 2022, 37 S..

MEISEL, S. (1959): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands.

NZO (2013): Artenschutzfachbeitrag für die Neubearbeitung der Darstellung von Konzentrationszonen für WEA im FNP der Stadt Bad Lippspringe.- Oktober 2012, Bielefeld, 216 S.

NZO (2014): Artenschutzfachbeitrag zur 125. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Paderborn (geplante Erweiterung von Windkraft – Konzentrationszonen).- Dezember 2014., Gutachten im Auftrag der Stadt Paderborn, Bielefeld, 240 S., Karten und mit Anhänge.

NZO (2020): Brutvogelkartierung WEA-empfindlicher Vogelarten in 2019 im Bereich möglicher Konzentrationszonen für WEA im Stadtgebiet von Bad Lippspringe.- Im Auftrag der Stadt Bad Lippspringe.- Januar 2020, Bielefeld, 19 S.

MKULNV NRW (2017): Leitfaden "Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW".- 1. Änderung, 67 S., Erlass vom 10.11.2017.

MUNLV (2015): Geschützte Arten in Nordrhein – Westfalen.- Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.- Broschüre, 266 S.

NWO (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein – Westfalens 6. Fassung, Stand: Juni 2016.- Charadrius 52: 1-66.

RYSLAVI, T. et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.- 6. Fassung, 30.9.2020.- Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.- Radolfzell, 791 S.

Karl - H. Loske

Salzkotten-Verlar, im Oktober 2022 / Überarbeitung Juni 2023